

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Verlagspreis
Nr. 203

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 203.

Dienstag, 2. September 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalt 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatsabrechnung werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabebogens bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Anzeigen

für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens Vormittag 9 Uhr des jeweiligen Ausgabebogens.

Die Geschäftsstelle.

Montag, den 8. September 1902,

vorm. 9 Uhr

Kommen im Auktionslokal hier, 20 Badete Lärchbäder, 3 Fahrradlampen und 6 Thüriglocken zur Versteigerung
Riesa, am 2. September 1902.

Der Gerichtsvollz. des Königl. Amtsgerichts.

Dienstag, den 9. September 1902,

vorm. 10 Uhr.

Kommen im Grundstücke Schultze Nr. 19 hier, ca. 12 000 Roskopsplatten, ca. 3000 Gewentplatten, ca. 1000 Dachlatten, 8 eiserne Träger, 2 eiserne Säulen, ca. 1000 Giebelblechbleche, 100 Rollen Dachpappe, 1 Cementmalkplattenpresse mit Zubehör, 2 Sopha und 1 Bettelso zur Versteigerung.
Riesa, am 2. September 1902.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Eingegangen sind folgende Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Reichsanzeiger eingesehen werden können:
Bekanntmachung, betreffend die wechselseitige Benachrichtigung der Militär- und Polizeibehörden über das Auftreten übertragbarer Krankheiten. Vom 22. Juli 1902. Bekannt-

machung, betreffend die dem internationalen Übereinkommen über den Eisenbahnschiffsverkehr beigefügte Liste. Vom 27. Juli 1902. Gesetz, die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen betreffend; vom 16. Juli 1902. Bekanntmachung, die zweite Auflage des Reichsrechts für Gewerben betreffend; vom 17. Juli 1902. Gesetz, über die Zwangsversteigerung wegen Verschuldungen in Verwaltungssachen; vom 18. Juli 1902. Kirchengesetz, die Gewährung des Stelleneinkommens von Seelsägern und Kirchenbauern betreffend; vom 22. Juli 1902. Verordnung zur Ausführung des Kirchengesetzes vom 22. Juli 1902, die Gewährung des Stelleneinkommens von Seelsägern und Kirchenbauern betreffend; vom 22. Juli 1902. Verordnung, die Entlassung von Grundeigentum zur Erbauung einer normalspurigen Nebenbahn von Mülau nach Jengenfeld betreffend; vom 26. Juli 1902. Verordnung, die Bekanntgabe der Bestimmungen für die militärischen Wachen in Hinsicht der von ihnen vorzunehmenden Festnahmen und des Waffengebrauches vom 15. März 1902 betreffend; vom 31. Juli 1902. Bekanntmachung, die Errichtung eines königlichen Rathes in Chemnitz betreffend; vom 1. August 1902. Verordnung, eine Amnestie wegen gewisser Übertretungen betreffend; vom 7. August 1902. Verordnung, eine Amnestie für die sächsische Krone betreffend; vom 7. August 1902. Verordnung, die Entlassung von Grundeigentum zur Erbauung einer normalspurigen Nebenbahn von Weissenberg nach Rablhor betreffend; vom 29. Juli 1902. Verordnung zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Freundschaftsverträge mit Tonga und Samoa und den Freundschafts-, Handels- und Schiffsverkehrsvertrag mit Langkat. Vom 26. Juli 1902. Verordnung über den Gewerbebetrieb der Gefindevermietter und Stellenvermittler; vom 6. August 1902. Vorschriften für die Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten und bei Behörden wahrzunehmende Geschäfte gewerbmäßig besorgen, oder die über Vermögensverhältnisse oder persönliche Angelegenheiten gewerbmäßig Auskunft erteilen; vom 15. August 1902. Verordnung, die Entlassung von Grundeigentum für Erweiterungsanlagen an der Eisenbahnlinie Leipzig-Hof betreffend; vom 4. August 1902.

Der Rath der Stadt Riesa, am 1. September 1902.
Dr. Gustav Peters.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 2. September 1902.

Wetterprognose. (Vergl. Mitteilung vom 1. meteorologischen Institut zu Chemnitz.) Voraussicht der Wetterlage in Europa heute früh: Das Gebiet hohen Druckes breitet sich über S.-Deutschland aus. Nach W. nimmt der Luftdruck ab und verlegt sich an der Westküste Schottlands und Irlands bis unter 750 mm. Die Temperatur ist im Gebiete hohen Druckes wenig gestiegen, doch zeigt sich vereinzelt leichte Bewölkung. Das theilweise trübe, dabei aber trockene und warme Wetter dürfte weiterhin anhalten. Das trockene, warme Wetter der letzten Tage hielt auch gestern an. Unter leichten westlichen Winden trat zeitweilig geringe Bewölkung ein. Die Temperaturen liegen im Mittel über den normalen, im Maximum wurde gestern 23° in Leipzig, Bautzen, Chemnitz und Schneeberg erreicht.

Am vergangenen Sonntag, am 31. August, fand in Rausch das Jahresfest des Gustav-Adolf-Zweigvereins Riesa statt, bestehend aus einem Festgottesdienst in der feierlich geschmückten Kirche und aus einer Nachversammlung im neuen Saale des Gasthofes. Nach einer wohlgeordneten Motette von W. Gasi: „Herr, erhalte uns Dein Wort!“ hielt Herr Max Schumann aus Mügeln bei Wurzen die Festpredigt. Er gab auf Grund von Lucas 22, 32 die Lösung aus: „Aus Glauben zum Glauben! In zu Herzen gehender und alle Zuhörer für die evangelische Sache des Vereins begeistender Weise wies er auf den lebendigen, demüthigen Glauben als auf den sichersten Grund des Vereins hin und auf die heiligste Aufgabe, die Mitglieder zum Herrn zu führen. Bald nach beendeter Gottesdienste begann die Nachversammlung mit dem Gesange: „Ich bleib mit deiner Gnade“. Der Vorsitzende, Herr Max Schumann, begrüßte die Freunde der Gustav-Adolf-Sache aufs Herzlichste und bedankte sich für das zahlreiche Erscheinen derselben. Sodann sprach er auch dem Herrn Festprediger seinen Dank aus und forderte im Anschluß an diese Predigt auf, nicht müde zu werden in reger Gustav-Adolf-Arbeit. Hierauf gab Herr Kirchschullehrer Kunze-Heyda Bericht über die Versammlung des Dresdener Hauptvereins zu Riesa. Den Haupttheil der Versammlung bildete ein recht wohlgeleiteter Vortrag des Herrn Max Schumann. Der Herr Vortragende folgte gern dem Rufe des Riesauer Zweigvereins, da doch dieser bisher die evangelische Gemeinde unterstützt hat. Hinweisend auf die den Evangelischen im Oberrheinlande entgegenstehenden Schwierigkeiten und auf die treue Anpöpfung belehrter evangelischer Glaubensbrüder, gliederte der erste Theil seines Vortrages in anregender Schilderung von der Einwirkung der evangelischen Lutherkirche in Duz. Im zweiten Theil gab er ein recht interessantes Bild von dem neu erwachten Gemeindeglied seiner Uebertrittsgemeinde. Er schloß mit dem Wunsch, daß wir als evangelische Glaubensbrüder auch nicht müde werden

sollen an der Arbeit für die Gustav-Adolf-Sache. Herr Max Schumann dankte dem Herrn Festprediger aufs Herzlichste. Nach veranfaßter Teilerhebung sprach Herr Max Schumann-Pausch dem Zweigverein Riesa für seine Einlehnung in Rausch, dem Herrn Festprediger und den Herren Referenten seinen Dank aus und wies in schlichter Weise mit markigen Worten auf die unberechtigten Vorurtheile über den Gustav-Adolf-Bericht hin. Ein Jeder, der die Arbeit und die Unzulänglichkeiten des Vereins kennt, wird sicher ein eifriger Förderer dieser heiligen Sache werden. Die Versammlung schloß mit dem Gesange: „Loh mich dein sein und bleiben. Die in der Kirche und Nachversammlung veranstaltete Kollekte ergab die ansehnliche Summe von 188 Mark 20 Pfg. Dieser Betrag wurde der Gemeinde Duz zur Tilgung der Kirchenschulden überwiesen.

Im Interesse des Umschlagsverkehrs hat die Sächsische Staatsbahnverwaltung zum Ein- und Ausschleppen von Schiffen im Hafen zu Riesa für die Zeit vom 15. September d. J. bis zum Schluß der Schiffsahrt, spätestens bis Ende November d. J. versuchsweise einen Schleppdienst eingerichtet. Mit der Leitung dieses Schleppdienstes ist die Deutsche Schiffahrtsgesellschaft „Rette“ beauftragt, bei welcher auch die Anmeldung der zu schleppenden Fahrzeuge zu erfolgen hat und die Schleppgebühren zu bezahlen sind. Die Betriebsordnung für den Schleppdienst liegt bei der Hafenverwaltung Riesa zur Einsicht aus, wo auch über die Höhe der Schleppgebühren Auskunft erteilt wird.

Im Stromgebiet der Elbe hatte in den letzten Jahren der Warentransport viel durch Diebstahl unrechtlcher Schiffer und Schmuggel der Uferbewohner zu leiden. Welch erhebliche Massen von Gütern verschwanden, zeigte der große Ruppiner Schmuggelproceß vom Jahre 1899 — doch 18 Handelspersönlichkeiten, nämlich die Handelskammern zu Altona, Braunschweig, Brandenburg, Chemnitz, Dessau, Dresden, Halberstadt, Halle a. S., Hamburg, Hildesheim, Leipzig, Lübeck, Venedig, Magdeburg, Plauen und Potsdam, ferner die Vereine der Kaufmannschaft zu Berlin und der mecklenburgischen Handelsverein zu Rostock sich genüßigt haben, eine Vereinigung zwecks Ausweisung von Prämien für die Aufdeckung derartiger Diebstähle und Hehlerien zu gründen. Bis jetzt, d. h. innerhalb Jahresfrist, sind aus dem Garantiefonds schon 24 Prämien zu insgesamt 1928 Mk., wovon zwei zu 50 Mk., eine zu 78 Mk., eine zu 100 Mk. und eine zu 200 Mk. verteilt worden. Weitere Anzeigen sind erfolgt und lassen erwarten, daß noch bedeutende Prozesse bevorstehen und eine große Anzahl von Belohnungen noch auszusprechen sein werden. Die Vereinigung ist, da sie sich bemüht hat, auf ein weiteres Jahr verlängert worden. Die Organisation hat auch im Westen und Osten Deutschlands Anklang gefunden, wo man im Begriff ist, sie nachzumachen.

Die diesjährige Dörnernte hat unter der Ungunst der Witterung erheblich zu leiden gehabt. Das Fröhen, soweit es im April in der Blöße von den Spätfröhen verholzt blieb,

hat an Geschmack, Färbung der Früchte u. s. w. sehr gelitten und war von sehr geringer Haltbarkeit. Fröhen, die sonst Ende August schon vorüber sind, sind zum Theil noch auf dem Marke und müssen deshalb schnell umgesetzt und verbraucht werden. Ein guter warmer Herbst kann auf das Winterobst noch sehr vorteilhaft einwirken. Die Apfelernte scheint in unserem engeren Vaterlande noch am besten zu sein; auch wird in vielen Gegenden in diesem Jahre weniger über wurmfressiges Obst geklagt. Für die frühen Sorten Charlamowsky, Sommer-Galisch, Astrachan u. s. w. ist je nach Größe der Früchte ein Preis von 14—20 Mark pro Centner gezahlt worden. Das Angebot bei der Vermittlungsstelle für Obstverkauf in Dresden (vom 1. September wieder in der Bismarckstraße 13 Hölzer C. l. Stock) ist ein bestreudendes und wer für Herbst und Winter Obst zu kaufen wünscht, kann sich, wenn er nicht direkt kaufen will, am besten sogleich an die Vermittlungsstelle wenden. Im Vorjahre mußten eine Menge Nachfragen unberücksichtigt bleiben, weil die Anmeldungen zu spät einliefen und die Früchte für Obst (vornehmlich Äpfel) sehr schnell abgesetzt hatten. In diesem Jahre wird es nicht besser werden, da gutes Tafelobst in nicht sehr großen Mengen vorhanden sein wird und die Preise bekanntlich später immer mehr steigen. Die landwirthschaftlichen Obstzüchter, die in Folge frühen Fruchtansatzes zum Theil kleinere Äpfel in großen Mengen haben, machen wir darauf aufmerksam, daß von Seiten mehrerer Obstverarbeiter große Mengen Tafeläpfel verlangt werden, ebenso jungen Conserverfabriken nach erheblichen Massen Williams-Christenver. Die Vermittlungsstelle bleibt auf Anfrage, sofort telegraphisch Auskunft.

Den heutigen Dienstag hatte Fall als kritischen Tag erster Ordnung angekündigt!

Mit dem 1. September hat nach dem Wälglich sich fischen Jagdgesetz die Abschusszeit für weibliches Edel- u. Damwild und die Kälber- u. Hirschkälber, sowie auch Schneepfen, Hühner von Auer, Wild- und Fohelwild, Wacheln, Bekassinen und Rebhühner ihren Anfang genommen und es stehen von jetzt ab nur noch die Hasen, Krammelschnepfen, Fasanen außerhalb der Jagdzeiten bis zum 1. Oktober, sowie die weiblichen Rehe bis zum 15. Oktober in der Schonzeit. Was die diesjährige Rehwildjagd anbelangt, die in Oesterreich bereits am 1. August und in den meisten Provinzen Preußens am 25. August begonnen hat, so wird dieselbe im großen Ganzen nicht so günstig ausfallen, wie man vor wenig Wochen erwartete. Dies dürfte wohl daher kommen, daß die Jagd- und Brützeit der Rehwildjäger infolge der andauernden wolkigen Frühlingserwitterung später als andere Jahre fast regelmäßig begonnen hat und viele Gelege durch die Hrn., Aue- u. s. w. zerstört worden sind.

Recht einschneidende Änderungen enthält die jedoch im sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt erscheinende am 1. Oktober in Kraft tretende ministerielle Verordnung über den Gewerbebetrieb der Gefindevermietter und Stellenvermittler.